

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter/in

Herr Christian Helms

Herr Jens Janke

Herr Harry Knecht

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Robert Neuhäuser

Frau Regina Soost

Schriftführer

Frau Tanja Bachmann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Frau Julia Schessner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Dietmar Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/ROG/422
8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/ROG/421
9 Grundsatzbeschluss zur Erstellung und Führung eines Gemeindewappens
Vorlage: 2022/ROG/423
10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Vollmerich begrüßt die Gemeindevertretung und die Besucher. Er eröffnet die Sitzung, nachdem die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt wurden.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**
Die Sitzungsniederschrift vom 12.07.2022 wurde einstimmig mit 10 von 10 ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Vollmerich berichtet über nachfolgende Themen:
- Energiesparmaßnahmen
 - Reduzierung der Straßenbeleuchtung
 - Darstellung der Gemeinde auf der Website des Amtes
 - Umfrage zu E-Ladesäulen
 - Sachstand Bohrung Löschwasserbrunnen
 - anonyme Anzeige zu illegaler Tierhaltung am Turnierplatz
 - Einrichtung eines Pollers am Rastplatz, um das Parken zu unterbinden
 - Errichtung einer Skulptur am Teich durch einen Bildhauer
 - Teichaufsteller, Finanzierung durch Fördermittel
 - Termin mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Frau Peters, bzgl. des angelegten Komposthaufens – 10.11.2022 um 10 Uhr, Teilnahme Hr. Ruhkieck
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ein Bürger hinterfragt die unterschiedlichen Bodenrichtwerte für Klein Rogahn und Groß Rogahn und wie die Differenz zustande kommt. Herr Vollmerich und Herr Borgwardt erklären, dass dies durch eine Kommission festgelegt wird. Die Werte sind fest zementiert und werden sich in den nächsten Jahren nicht verändern. Grundlage für die Ermittlung der Werte sind u.a. die Kaufverträge für die Grundstücke.

zu 6

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Lorenz berichtet aus dem Ausschuss „Dörfliches Leben“. Das Herbstfest wurde gut angenommen und war eine gelungene Veranstaltung. Die nächste geplante Veranstaltung der Gemeinde ist das „Tannenbaumverbrennen“.

Herr Ruhkieck berichtet vom Amtsausschuss in Kothendorf.

Dort wurde die Ehrenamtskarte durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vorgestellt. Es werden weiterhin Unterstützer gesucht.

Der Erweiterungsbau des Schulzentrums Stralendorf wurde mit einer Feierstunde eingeweiht und von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen. Aufgrund der noch geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Schule und Sporthalle gibt Herr Ruhkieck zu bedenken, dass auf die Gemeinde enorme Kosten zukommen werden.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten zu energetischen Einsparmaßnahmen angesprochen.

zu 7

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vorlage: 2022/ROG/422

Herr Borgwardt stellt den Jahresabschluss 2020 vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	49.132,73 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	451.383,29 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020	1.029.088,71 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 8

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2022/ROG/421

Frau Reimann übernimmt die Abstimmung.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister M. Vollmerich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 9

Grundsatzbeschluss zur Erstellung und Führung eines Gemeindewappens

Vorlage: 2022/ROG/423

Herr Helms hat ein Angebot für die Erstellung eines Gemeindewappens eingeholt. Die Kommission zur Entwurfserstellung besteht aus Frau Reimann und Herrn Helms.

Herr Borgwardt empfiehlt einen Heraldiker über das Innenministerium zu erfragen. Frau Reimann möchte den Heraldiker, welcher das Gemeindewappen Dümmer erstellte, kontaktieren. Für die Erstellung des Wappens muss der Heraldiker die Historie der Gemeinde prüfen, um geeignete Symbole darzustellen und diese vor dem Innenministerium begründen zu können.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn hat auf ihrer vergangenen Sitzung den Wunsch geäußert ein eigenes Gemeindewappen zu führen. Im Anschluss wurde durch die Gemeindevertretung bereits ein entsprechendes Angebot mit Hinweis auf den Ablauf der notwendigen Schritte eingeholt.

Demnach muss die Gemeindevertretung zunächst einen Grundsatzbeschluss über die Führung eines Wappens fassen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt einen vom Innenministerium anerkannten Heraldiker mit der Erstellung eines Gemeindewappens zu beauftragen.
2. Die Auftragsbestätigung wird an den Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Die Kosten für die Erstellung eines Gemeindewappens werden voraussichtlich 1.340,- Euro betragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

Frau Lorenz teilt mit, dass sich Frau Pries aus dem Ausschuss „Dörfliches Leben“ zurückziehen wird und hauptsächlich den Seniorenbeirat begleiten wird.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schiffführer